

## Anlage A zur V/1133/2019

<b><u>Kurzüberblick</u></b>
Der Rat der Stadt Münster hat am 19.09.2018 die Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen zur Förderung von Aktivitäten und Projekten im Bereich „Inklusion – Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in Münster stärken“ beschlossen (Anlage 1). Gegenstand dieser Vorlage ist die Entscheidung über die Förderung von sieben Projekten.

<b><u>Ziele/Teilziele/Zielerreichung</u></b>
Mit der in dieser Vorlage vorgeschlagenen Förderung von Projekten im Bereich „Inklusion – Teilhabe und politische Partizipation von Menschen mit Behinderung in Münster stärken“ wird folgendes Ziel aus dem ISM-Prozess verfolgt: Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: - mit sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.

<b><u>Finanzierung</u></b>						
Produktgruppe:	Nr. der PG0503	Bezeichnung der PG: Sicherung besonderer sozialer Bedarfe				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja				
Auswirkungen auf den Finanzplan			x	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2019 enthalten?	x	Ja				
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja				
Bereits veranschlagt?	x	Ja				

<b><u>Pflichtigkeitsgrad</u></b>						
Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
Die Stadt Münster hat sich durch den Beschluss zum Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Ratsbeschluss vom 25.09.2013) verpflichtet, im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtungen, politischen Zielsetzungen und der sich aus der Haushaltsslage ergebenden Möglichkeiten der Finanzierung darauf hinzuwirken, dass die Ziele, Grundsätze und Maßnahmen der UN-Behindertenrechtskonvention in allen kommunalen Handlungsfeldern berücksichtigt werden und die Stadt Münster sich zu einer inklusiven Stadt entwickelt.						
<b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b>						
Mit der Vorlage werden Ziele und Maßnahmen aus dem städtischen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt, und zwar insbesondere aus den Handlungsfeldern „Bewusstseinsbildung“ und „politische Teilhabe“. Durch die Förderung der Projekte wird das Thema Inklusion weiter in der Stadtgesellschaft verankert. Die politische Partizipation von Menschen mit Behinderung wird gefördert.						